



## **Niederschrift**

**über den öffentlichen Teil der 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages  
am 02.10.2013  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg  
Landrat Hermann Luttmann  
Abg. Heinz-Günter Bargfrede  
Abg. Willi Bargfrede  
Abg. Renate Bassen  
Abg. Angela van Beek  
Abg. Wilfried Behrens  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Ralf Borngräber  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Hedda Braunsburger  
Abg. Kurt Buck  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Lothar Cordts  
Abg. Dr. Manfred Damberg  
Abg. Manfred Dammann  
Abg. Dirk Detjen  
Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Hans-Heinrich Ehlen  
Abg. Hans-Hermann Engelken  
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde  
Abg. Henning Fricke  
Abg. Erich Gajdzik  
Abg. Heinz-Dieter Gebers  
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley  
Abg. Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt  
Abg. Jürgen Husemann  
Abg. Hans-Joachim Jaap  
Abg. Marianne Knabbe  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Volker Kullik

Abg. Thomas Lauber  
Abg. Hartmut Leefers  
Abg. Ingolf Lienau  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Gerhard Oetjen  
Abg. Jan-Christoph Oetjen  
Abg. Angelus Pape  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Helmut Ringe  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Ulrich Thiar  
Abg. Thea Tomforde  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Elke Twesten  
Abg. Heinrich Willenbrock  
Abg. Christian Winsemann  
Abg. Bernd Wölbern

bis 10.45 Uhr

### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühning  
KR Sven Höhl  
KVD´in Heike von Ostrowski  
KVD Markus Pragal  
Frau Marianne Schmidt  
KOAR´in Heike Jeß  
VA Monika Trau  
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Gerhard Holsten

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages am 13.06.2013
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Wiederwahl des Kreisrates Sven Höhl  
Vorlage: 2011-16/0484

- 7** Landratswahl 2014
- 7.1** hier: Bestimmung der Kreiswahlleitung  
Vorlage: 2011-16/0525
- 7.2** hier: Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.09.2013: Beschlussfassung des Kreistages über den Termin der Landratswahl in 2014  
Vorlage: 2011-16/0571
- 8** Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Personelle Umbesetzung des Ausschusses für das Jobcenter  
Vorlage: 2011-16/0562
- 9** Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2012  
Vorlage: 2011-16/0514
- 10** Bestellung einer Rechnungsprüferin  
Vorlage: 2011-16/0522
- 11** Erstattungssatz für den Schullastenausgleich in den Haushaltsjahren 2012 und 2013  
Vorlage: 2011-16/0526
- 12** Errichtung von Integrierten Gesamtschulen  
Vorlage: 2011-16/0523
- 13** Hallenneubau für das St.-Viti-Gymnasium in Zeven - Antrag des Abg. Jaap vom 18.06.2012  
Vorlage: 2011-16/0530
- 14** Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
hier: Abschließende Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2011-16/0545
- 15** Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG  
Vorlage: 2011-16/0551
- 16** Verordnung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Rotenburg der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH  
Vorlage: 2011-16/0533
- 17** Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung des Naturdenkmals ND - ROW 78 "Buche auf Schaftrift" in Anderlingen  
Vorlage: 2011-16/0540
- 18** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 18.1** hier: Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule Bremervörde  
Vorlage: 2011-16/0519
- 18.2** hier: Kreismusikschule  
Vorlage: 2011-16/0548

- 19 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 12.07.2013: Änderung der Verwaltungshandreichung "Förderung der Kultur- und Heimatpflege"  
Vorlage: 2011-16/0521
- 20 Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 07.09.2013: Achtjährige Amtszeit der Landräte und Bürgermeister beibehalten  
Vorlage: 2011-16/0561
- 21 Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 13.09.2013: Vollständige Weitergabe der Bundesmittel aus der dritten Stufe der Kostenübernahme für die Grundsicherung an die Landkreise  
Vorlage: 2011-16/0564
- 22 Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 17.09.2013: Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum  
Vorlage: 2011-16/0565
- 23 Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 17.09.2013 zum Thema "Förderung von Erdgas und Erdöl"  
Vorlage: 2011-16/0566
- 24 Anfragen
- 25 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Der Abg. G. Holsten fehlt entschuldigt.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Landrat Luttmann** führt aus, mit Schreiben vom 25.09.2013 habe die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe einen Eilantrag zur Beschlussfassung des Kreistages über den Termin für die Landratswahl in 2014 für die heutige Kreistagssitzung gestellt. Der Antrag sei allen Abgeordneten mit Schreiben vom 26.09.2013 zugesandt worden. Entsprechend § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GeschO) werde die Tagesordnung der Kreistagssitzung entsprechend ergänzt. Er schlage vor, den Antrag als neuen Punkt 7.2 der Tagesordnung zu behandeln.

Anschließend wird die Tagesordnung in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages am 13.06.2013 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 13.06.2013 sei der Kreisausschuss am 15.08. und 19.09.2013 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Die Gemeinde Oerel, die Stadt Zeven und die Stadt Rotenburg (Wümme) erhalten für ihre Mehrgenerationenhäuser ab 2013 jeweils Zuschüsse in Höhe von 5.000 Euro jährlich.
2. Im Jahr 2014 werden beide Jugendwerkstätten in Rotenburg (Wümme) weiterhin unterstützt. Der Landkreis erteilt sowohl der Produktionsschule (BNVHS) als auch der Jugendwerkstatt (Herbergverein Wohnen und Leben e.V.) eine Kooperations- und Kofinanzierungszusage.
3. Die Bestellung von Kreisamtsrat i. R. Nottorf zum Landschaftswart in ehrenamtlicher Tätigkeit für die Naturschutzgebiete "Ekelmoor", "Tister Bauernmoor" und "Schneckenstiege" wird für weitere fünf Jahre verlängert bis zum 31.08.2018.
4. Den in der aus Teilnehmern des „Runden Tisches“ zur nachhaltigen Entwicklung des Gnarrenburger Moores gebildeten Steuerungsgruppe erarbeiteten weiteren Schritten zur Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes sowie der „Gnarrenburger Erklärung“ wird zugestimmt.

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Die Arbeitslosenzahlen für den Monat September 2013 seien den Kreistagsabgeordneten auf den Tisch gelegt worden.
2. Am 16.12.2011 habe der Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Klage gegen das Land Niedersachsen beim Verwaltungsgericht Stade eingereicht, weil bei der RROP-Änderung 2011 die Streichung der Y-Trasse von der Genehmigung ausgenommen worden war. Mit der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises sei Rechtsanwalt Dr. Schrödter aus Hannover beauftragt worden. Am 12.09.2013 habe der Termin zur mündlichen Verhand-

lung stattgefunden. Die Klage des Landkreises sei abgewiesen worden. Die Niederschrift zur Verhandlung und die schriftliche Urteilsbegründung würden noch nicht vorliegen. Das Verwaltungsgericht sei der Auffassung gewesen, dass die Y-Trasse im Landes-Raumordnungsprogramm rechtmäßig festgelegt worden sei. Der Landkreis sei deshalb an diese Vorgabe gebunden und habe die Trasse nicht aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm streichen dürfen. Nach Meinung des Gerichts seien auf Ebene des LROP nicht so hohe Anforderungen zu stellen wie auf nachfolgenden Planungsebenen.

**Kreisrat Höhl** verlässt den Sitzungsraum.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Wiederwahl des Kreisrates Sven Höhl**  
**Vorlage: 2011-16/0484**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist auf die einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse aus dem Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung und des Kreisausschusses hin. **Abg. Dr. Hornhardt** bringt ihren Dank an Kreisrat Höhl für die gute Zusammenarbeit zum Ausdruck.

**Beschluss:**

1. Die Stelle des Kreisrates wird gem. § 109 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG wegen der beabsichtigten Wahl des derzeitigen Kreisrates Sven Höhl nicht öffentlich ausgeschrieben.
2. Herr Sven Höhl wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Kreisrat gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01.07.2014 und beträgt acht Jahre.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Kreisrat Höhl** nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Kreisrat Höhl** erklärt, dies sei ein wichtiger Tag in seiner beruflichen Laufbahn. Er dankt den Kreistagsabgeordneten für das einstimmige Votum sowie dem Landrat, den Dezernenten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Dezernates für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Landratswahl 2014**

---

Punkt 7.1 der Tagesordnung: **hier: Bestimmung der Kreiswahlleitung**  
**Vorlage: 2011-16/0525**

---

### **Beschluss:**

Die Funktion des Kreiswahlleiters für die Landratswahl 2014 wird Herrn Ersten Kreisrat Dr. Torsten Lühning übertragen.

Die Funktion des stellvertretenden Kreiswahlleiters wird Herrn Kreisrat Sven Höhl übertragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 7.2 der Tagesordnung: **hier: Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.09.2013: Beschlussfassung des Kreistages über den Termin der Landratswahl in 2014**  
**Vorlage: 2011-16/0571**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist auf das Verfahren entsprechend § 6 der Geschäftsordnung des Kreistages bei der Behandlung des Antrages hin.

**Abg. Wölbern** verweist zunächst darauf, dass dem Hinweis des Nds. Innenministeriums gefolgt werde, den Wahltag auf den 28.09.2013 zu legen. Damit würde eine mögliche Stichwahl nicht auf das „lange Wochenende“ am 05.10.2014 fallen, sondern eine Woche später am 12.10.2014 stattfinden. Der Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe werde insoweit geändert. Er beantrage bereits jetzt, diesen Antrag zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss zu verweisen. Bemerkenswert sei, wie viel Aufregung ein solcher Antrag verursachen könne, bevor überhaupt in der Sache darüber diskutiert worden sei. Nach den gesetzlichen Regelungen müsse die Landratswahl binnen sechs Monaten vor Ablauf der Amtszeit stattfinden. Demnach sei ein Wahltermin ab dem 01.05.2014 möglich, der von der Vertretung festzulegen sei. Es sei erstaunlich, dass die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden mit dem Landrat offenbar den 25.05.2014 als Termin für die Landrats- und Bürgermeisterwahlen besprochen hätten. Dies stehe den Hauptverwaltungsbeamten nicht zu. Der Wahltermin sei 120 Tage vorher bekannt zu machen und damit bleibe genug Zeit für eine inhaltliche Diskussion. Zum Vorschlag der Verwaltung für die Kreisausschusssitzung am 15.08.2013, den Wahltermin auf den 25.05.2014 festzulegen, habe in der Mehrheitsgruppe noch Beratungsbedarf bestanden. Die neue Amtszeit des Landrates beginne am 01.11.2014. Auch die Kommunalwahlen für eine am 01.11. beginnende Wahlperiode würden regelmäßig im September desselben Jahres stattfinden. Zum Argument der Mehrkosten bei getrennten Wahlen sei anzumerken, dass für eine gemeinsame Durchführung der Europawahl mit der Landrats- und den anstehenden Bürgermeisterwahlen für den Landkreis ca. 83.000 Euro an Kosten entstehen sollen, für eine gemeinsame Durchführung der Landratswahl mit den Bürgermeisterwahlen dagegen ca. 117.000 Euro. Dieser Mehraufwand von ca. 34.000 Euro würde mithin umgerechnet nur wenige Cent je Einwohner ausmachen. Während die Kosten und der geringere Verwaltungsaufwand für einen gemeinsamen Wahltermin sprechen würden, wären die zeitliche Nähe zum Beginn der Amtszeit und die höhere Bedeutung in der Öffentlichkeit bei einer Einzelwahl Argumente für einen Wahltermin im September. Nach seiner Ansicht sei nicht festzustellen, dass die Bürger zu oft an die Wahlurnen gerufen würden. Einen zeitlichen Druck bei der Festlegung des Termins für die Landratswahl gebe es nicht.

Die Mehrheitsgruppe wolle keine getrennten Wahltermine, sondern einen gemeinsamen Termin der Landratswahl mit den Bürgermeisterwahlen im September. Mit einer Trennung von der Europawahl würde die Bedeutung der Landrats- und Bürgermeisterwahlen herausgestellt. Mit der Festlegung eines früheren Wahltermins, der nur für den Amtsinhaber von Vorteil sei, würde das persönliche Auskommen des Amtsinhabers höher bewertet als das demokratische Recht auf Wahlen. Während die Festlegung der Wahltermine überwiegend in CDU dominierten Räten erfolgt sei, gebe es Kommunen, die sich noch nicht festgelegt hätten und durchaus für einen Wahltermin im Herbst seien. Die Bürger hätten das Recht auf eine sachliche Entscheidung, bei der nicht allein die Kosten ausschlaggebend sein dürften. Die Frage sei, was eine Wahl wert sei. Der Wähler müsse zwischen den Themenbereichen Europa und Landrat unterscheiden können. Demokratie bedeute Mühe, Zeit und Geld.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach vor der Entscheidung des Kreistages über die Verweisung des Antrages nur eine Begründung durch den Antragsteller vorgesehen sei. Grundsätzlich bestehe kein Anspruch auf Diskussion über den Antrag. Nur weil der Abg. H.-G. Bargfrede seine Wortmeldung bereits vor dem Geschäftsordnungsantrag des Abg. Wölbern angezeigt habe, werde er dem Abgeordneten zu diesem Antrag das Wort erteilen.

**Abg. H.-G. Bargfrede** bedauert, dass man sich nicht interfraktionell einvernehmlich auf einen Wahltermin habe verständigen können. Er frage sich, warum man bei der Terminfestlegung nicht auf die Hauptverwaltungsbeamten hören solle. Diese würden den Tag der Europawahl als Wahltermin vorschlagen und wissen, welcher Aufwand mit der Vorbereitung und Durchführung einer Wahl verbunden sei. Auch am Tag der Bundestagswahl am 22.09.2013 seien gleichzeitig in einigen Landkreisen und Städten neue Landräte und Bürgermeister gewählt worden. Dabei hätten die Bürger durchaus unterscheiden können, um welche Wahl es dabei jeweils gegangen sei. Im Landkreis Stade sei der Wahltermin für die im kommenden Jahr anstehende Landratswahl auf den 25.05.2014 festgelegt worden, gleiches gelte für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Munster. Im Landkreis hätten bereits die Stadt Visselhövede und die Samtgemeinden Bothel und Tarmstedt die Bürgermeisterwahlen auf den 25.05.2014 terminiert. Auch der Gesetzgeber habe Wert darauf gelegt, mehrere Wahltermine in einem Jahr zu vermeiden. Dies werde durch die Frist von sechs Monaten für den Wahltermin und die sogar noch erweiterte Frist, wenn dadurch mehrere Wahlen zusammengelegt werden könnten, deutlich. Nachdem der Landratskandidat der Mehrheitsgruppe sich in der Presse bereits für einen Wahltermin im Herbst ausgesprochen habe, gehe es demnach mit deren Antrag nur um Wahltaktik, um damit die Chancen für den Bewerber zu erhöhen. Dies sei grundsätzlich nicht schlimm. Allerdings nicht, wenn dadurch Mehrkosten von rund 88.000 Euro entstehen würden, die dann keine Kosten für Demokratie, sondern für Wahltaktik seien. Die Bürger würden nicht wollen, dass Steuergelder verschleudert würden. Die CDU/FDP-Gruppe halte an dem Wahltermin 25.05.2014 fest.

Bevor **Kreistagsvorsitzender Helberg** über den Antrag des Abg. Wölbern auf Verweisung zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss abstimmen lässt regt er an, wegen der künftigen Behandlung von Anträgen nach der Geschäftsordnung zu einem Gespräch mit Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung zusammen zu kommen.

### **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Grüne-WFB-Gruppe vom 25.09.2013 wird zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0



Punkt 8 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Personelle Umbesetzung des Ausschusses für das Jobcenter**  
**Vorlage: 2011-16/0562**

---

**Beschluss:**

Die personelle Änderung in der Besetzung des Ausschusses für das Jobcenter wird wie folgt festgestellt:

Mitglied: Abg. Husemann, Zeven (anstelle des Abg. Bussenius, Bremervörde)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Landrat Luttmann** und die **Abg. H.-G. Bargfrede, R. Borngräber, Husemann** und **G. Oetjen** verlassen den Sitzungsraum.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2012**  
**Vorlage: 2011-16/0514**

---

**Beschluss:**

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde wird gemäß § 23 Abs. 3 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

**Landrat Luttmann** und die **Abg. H.-G. Bargfrede, R. Borngräber, Husemann** und **G. Oetjen** nehmen wieder an der Sitzung teil.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Bestellung einer Rechnungsprüferin**  
**Vorlage: 2011-16/0522**

---

**Beschluss:**

Frau Gesa Stockem wird zur Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Erstattungssatz für den Schullastenausgleich in den Haushaltsjahren 2012 und 2013**  
**Vorlage: 2011-16/0526**

---

**Landrat Luttmann** führt aus, der Schullastenausgleich sei bereits häufig Thema in den Kreistagsgremien gewesen. Der Vorschlag für die Jahre 2012 und 2013 sei den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden vorgestellt worden. Diese hätten sich nicht dagegen ausgesprochen, auch wenn sie dadurch einen geringeren Erstattungssatz erhalten würden. Möglicherweise werde man für das Jahr 2014 zu einer anderen Regelung kommen.

### **Beschluss:**

Die gemeindlichen Schulträger erhalten für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 im Schullastenausgleich nochmals den bisherigen Erstattungssatz von 60%, jedoch zusammen mit der laufenden Finanzierung der gemeindlichen Gymnasialangebote nicht mehr als das Abrechnungsergebnis 2011, mindestens jedoch den gesetzlichen Mindestsatz von zurzeit 55%. Der für beide Jahre getrennt zu errechnende Erstattungssatz wird jeweils kaufmännisch auf volle Prozent gerundet. Für das Haushaltsjahr 2012 beträgt er somit 57%.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 12 der Tagesordnung: **Errichtung von Integrierten Gesamtschulen**  
**Vorlage: 2011-16/0523**

---

**Abg. Ringe** erinnert zunächst an eine Anhörung zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis vor der Sitzung des Schulausschusses am 11.03.2009, an der Fachleute verschiedener Institutionen teilgenommen hätten. Damals sei der Startschuss zur Suche nach einem Standort für eine Integrierte Gesamtschule im Landkreis gegeben und im Anschluss eine erste Elternbefragung durchgeführt worden. Man habe die Mittelzentren damals ausgeschlossen, weil dort bereits ein umfassendes Schulangebot vorhanden war. Trotz des Engagements der Eltern hätten seinerzeit an keinem Standort die Schülerzahlen ausgereicht, um eine IGS errichten zu können. Um eine Senkung der für die Errichtung neuer Gesamtschulen geforderten Fünfüzigkeit zu erreichen, habe der Kreistag eine gemeinsame Resolution an die damalige Landesregierung verabschiedet, die ohne Erfolg geblieben sei. Nach dem Ergebnis einer erneuten Befragung der Eltern im Südkreis werde eine IGS nach wie vor gewollt. Aufgrund der Schülerzahlen sei diese aber, auch nachdem die neue Landesregierung die Zulassungsvoraussetzung auf eine Vierzügigkeit gesenkt habe, nur in Rotenburg möglich. Dort würden die notwendigen Zahlen annähernd erreicht, wenn der Einzugsbereich der neuen Schule über das Stadtgebiet hinaus ausgedehnt würde. Wenn man eine IGS im Südkreis wolle, müsse man sich für Rotenburg entscheiden, anderenfalls müsse man diesen Vorschlag ablehnen. Er sehe keinen Anlass, den Aussagen der Vertreter der Stadt Roten-

burg im Hinblick auf die Festlegung des Schuleinzugsbereiches nicht zu vertrauen. Die Mehrheitsgruppe wolle keine Schulen schließen, aber man müsse sich den Realitäten stellen. Nachdem die Stadt Rotenburg angekündigt habe, die Haupt- und die Realschule herunter zu fahren, sei eine IGS faktisch eine ersetzende Schule. Wenn Rotenburger Eltern ihre Kinder an eine Haupt- oder Realschule schicken wollten, müssten diese auf die umliegenden Gemeinden ausweichen. Das tatsächliche Elternverhalten nach dem Errichten einer IGS sei nicht immer vorhersehbar. Auch die Oberschulen könnten z. B. mit mehr integrativen Teilen aufgewertet werden. Diese Schulform könne durchaus weiterentwickelt werden. Auch wenn eine Dreizügigkeit im neuen Schulgesetz die Regel werden sollte, würden die Schülerzahlen an keinem der übrigen Standorte im Südkreis allein für eine IGS ausreichen. Er würde gerne eine neue Schulform IGS im Landkreis ins Leben rufen und bitte dafür um ein möglichst breites Votum.

**Abg. H.-G. Bargfrede** bedankt sich für den sachlichen Beitrag des Abg. Ringe. Er habe bei der Entscheidung ein ungutes Gefühl. Er habe genug von dem Streit über die Schulstruktur und hoffe wieder auf einen Konsens im Kreistag, und zwar über Gemeindegrenzen hinaus, wie es ihn noch bei dem Kreistagsbeschluss am 16.12.2010 gegeben habe. Die Landes-schulbehörde habe dem Landkreis den Schwarzen Peter zugeschoben. Während man Fintel und Bothel eine klare Absage erteilt habe, seien für eine IGS in Rotenburg klare Vorgaben hinsichtlich der Festlegung eines Einzugsbereiches für den Südkreis gegeben worden, die mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht beachtet würden. Man müsse abwarten, ob ein solcher Beschluss rechtlich überhaupt tragfähig sei. Die von der neuen Landesregierung im Wahlkampf geschürten Erwartungen würden nicht erfüllt. Bei zurückgehenden Schülerzahlen werde man im Südkreis nur eine IGS in Rotenburg und nirgendwo anders bekommen können. Dabei müssten die praktischen Probleme in der Umsetzung noch geklärt werden. Der Landkreis bewege sich dabei auf dünnem Eis. Mit dem heutigen Beschluss werde das Thema auf Dauer noch nicht vom Tisch sein.

**Abg. J.-C. Oetjen** führt aus, die Schulstruktur sei schon oft im Kreistag beraten worden. Eigentlich habe man dabei immer einen Konsens gehabt, z. B. bei dem Beschluss, zum Schutz der anderen Standorte keine IGS in Mittelzentren zu errichten. Nun solle es eine IGS in Rotenburg mit hinzugerechneten Schülern aus der Umgegend geben, obwohl nur Schüler aus Rotenburg aufgenommen werden. Dies sei dann keine IGS für den Südkreis, sondern nur für die Stadt Rotenburg. Die Erwartungen an die neue Landesregierung würden nicht erfüllt. Er stimme dem Abg. Ringe zu, selbst wenn eine Dreizügigkeit gesetzlich festgelegt werden sollte, würde es keine weiteren IGS an anderen Standorten im Südkreis geben. Mit einer IGS in Rotenburg werde dafür die Tür zugeschlagen. Nach seiner Ansicht werde es an diesen Standorten irgendwann auch keine weiterführenden Schulen mehr geben. Seit langem werde eine IGS für den Südkreis gewünscht. Er plädiert dafür, sich noch einmal mit den Gemeinden zusammen zu setzen und noch ein weiteres Jahr abzuwarten. Die Schulentwicklung sei für die Orte immens wichtig wegen der Ansiedlung von Familien und Unternehmen. Er wünsche sich die Rückkehr zu einem gemeinsamen Weg.

**Abg. Lindenberg** äußert sich erstaunt darüber, dass sich diejenigen, die sich stets gegen eine IGS ausgesprochen hätten, jetzt beklagen würden, dass es nicht weitere im Landkreis geben würde. Er meint, man solle jetzt einen Anfang wagen.

**Abg. Cordts** erklärt, zunächst hätten Befürchtungen bestanden, dass mit der Errichtung einer IGS im Südkreis an anderen Standorten Schüler abgezogen würden. Nun würden neue Bedenken geäußert, dass mit dem vorgesehenen Beschluss Rotenburger Schüler bevorzugt würden. Er frage sich, ob der Erhalt des eigenen Schulstandortes oder die Hoffnung auf Einrichtung einer Außenstelle einer IGS der Hintergrund dafür seien. Eine IGS in Rotenburg werde den Druck auf andere Standorte erhöhen. Allerdings würde die Errichtung einer weiteren IGS aufgrund der Schülerzahlen nur möglich sein, wenn die Kommunen dies gemeinsam angehen würden. Eine Fixierung auf den eigenen Schulstandort sei nicht zielführend. Der Startschuss für eine IGS in Rotenburg solle gegeben werden.

**Abg. Dorsch** merkt an, dass bis zum Wechsel der Landesregierung keine Chance auf eine IGS im Landkreis bestanden habe. Jetzt gebe es zumindest die Möglichkeit, an einem Standort eine IGS zu errichten.

**Abg. Dr. Hornhardt** erinnert an Aussagen der Abg. H.-G. Bargfrede und Twesten, dass für die bestehenden Schulstandorte keine Nachteile entstehen sollten. Der vorgesehene Beschluss würde nicht den Kindern im Südkreis, sondern nur denen in der Stadt Rotenburg helfen. Wenn die Schulträgerschaft für eine IGS der Stadt Rotenburg übertragen werde, könne diese auch die Vereinbarungen für den Einzugsbereich ausgestalten. Sie habe Bedenken, dass andere Schulstandorte massiv geschwächt werden könnten. Sie verweist auf den Beschluss des Samtgemeinderates Bothel vom 17.09.2013 und stellt folgenden Änderungsantrag:

*Der Kreistag möge beschließen, die Option einer Übernahme der Schulträgerschaft durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) für eine IGS im Südkreis zu überprüfen und den dafür günstigsten Standort im Südkreis zu suchen.*

Dies erscheine der CDU/FDP-Gruppe ein geeigneter Weg zu sein, um eine IGS im Südkreis errichten zu können.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** lässt über den Antrag der Abg. Dr. Hornhardt abstimmen. Dieser wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die vorliegende Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

### **Beschluss:**

Es wird eine Vereinbarung mit der Stadt Rotenburg (Wümme) nach § 104 Satz 3 NSchG geschlossen mit dem Ziel, in Rotenburg eine Integrierte Gesamtschule zu ermöglichen. Diese Schule soll auf vier Züge begrenzt werden, sofern es sich nicht ausschließlich um Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet handelt.

Punkt 13 der Tagesordnung: **Hallenneubau für das St.-Viti-Gymnasium in Zeven - Antrag des Abg. Jaap vom 18.06.2012**  
**Vorlage: 2011-16/0530**

---

**Abg. Jaap** führt aus, die Angelegenheit habe bereits eine längere Vorgeschichte. Nach seiner Ansicht drücke sich die Mehrheitsgruppe bis heute um eine Entscheidung für eine bedarfsgerechte Lösung. Sie habe eine Erweiterung des Suchraumes abgelehnt, bis eine erfolgreiche Machbarkeitsstudie der Stadt Zeven vorgelegt werde. Diese sei von der Stadt Zeven in Auftrag gegeben worden und komme zu einem positiven Ergebnis. Es habe den Anschein, als lehne die Mehrheitsgruppe den Antrag ab, weil der Antrag nicht aus deren Reihen komme. Wichtig sei es, festzustellen, welchen Bedarf das St.-Viti-Gymnasium habe. Dies habe der Schulleiter, Herr Mattick, im Schulausschuss erläutert. Im Bereich Sport bestehe ein Defizit und es könne kein erlasskonformer Unterricht erteilt werden, weil vier Sportübungseinheiten fehlen würden. Damit sei der Bedarf für eine Dreifeldhalle bereits belegt. Stattdessen wolle die Mehrheitsgruppe mit der vom Architekturbüro vorgestellten Variante 2B und einem Kostenaufwand von rund 3,9 Millionen Euro die vorhandene Halle lediglich um eine Einheit erweitern. Die Diskussion orientiere sich nicht am Bedarf, sondern am Suchraum. Nach seiner Ansicht sei der Schulleiter Herr Mattick stets davon ausgegangen, dass mindestens eine Zweifeldhalle zusätzlich zu der bisherigen Halle gebaut werden solle. Auch beim KIVINAN-Bildungszentrum müssten beim Sportunterricht wegen der Mitnutzung der dortigen Halle durch die Schüler des Gymnasiums Einschränkungen hingenommen werden. Zum Gefährdungspotential bei der Straßenüberquerung durch die Schüler des Gymnasiums merkt er an, dies müsse ohnehin sein, weil die Schüler z. B. die Mensa des KIVINAN-

Bildungszentrums mitnutzen würden. Auch nach der Realisierung einer Zweifeldhalle auf dem Grundstück des Gymnasiums würde die KIVINAN-Halle weiter zusätzlich genutzt werden müssen. Die Empfehlung des öffentlich tagenden Schulausschusses vom 11.09., den weiteren Planungen eine Dreifachhalle zugrunde zu legen und den Suchraum entsprechend zu erweitern, sei in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses wieder gekippt worden, was von Vertretern der Mehrheitsgruppe bereits vorher angekündigt worden sei. Auch die Mehrheitsgruppe müsse Interesse daran haben, den Schul- und Vereinssport in Zeven zu fördern. Er beantrage, der Kreistag solle sich der Empfehlung des Schulausschusses anschließen und nicht der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses folgen.

**Abg. Harling** erklärt, er habe im Anschluss an die vom Abg. Jaap angesprochene Schulausschusssitzung lediglich erklärt, dass die Fachausschussempfehlung noch einmal überdacht werden solle. Er halte den Bau einer Dreifeldhalle für ein finanzpolitisches Abenteuer.

**Abg. Fricke** erklärt, seit Jahren habe ein großer Teil des Sportunterrichts am St.-Viti-Gymnasium an umliegenden Schulen stattfinden müssen. Teilweise seien die Schüler mit Bussen zu anderen Sporthallen gefahren worden. Die Straßenquerung stelle eine große Gefahrenquelle dar, es frage sich, wie oft man den Schülern dies zumuten könne. Damit solle jetzt Schluss sein und das St.-Viti-Gymnasium solle eine eigene Halle bekommen, die auch für andere schulische Veranstaltungen genutzt werden könne. Die vorhandene Halle reiche nicht aus und die Umkleide-, Sanitär- und Sozialräume würden dringend einer Sanierung bedürfen. Die Schüler hätten ein Anrecht darauf, eine eigene Halle zu bekommen. Wäre das Gymnasium weiterhin Mitnutzer einer anderen Halle, würden die bekannten Einschränkungen bei den Nutzungszeiten sowie die Notwendigkeit der Straßenquerung fortbestehen. Der Neubau einer eigenen Halle auf dem Schulgrundstück ohne diese Einschränkungen sei eine bessere Lösung. Auch die Parkplatzfrage wäre problemlos lösbar. Eine solche Halle würde ausreichend Platz auch für andere schulische Veranstaltungen bieten. Die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses mache den Weg frei für eine eigene Halle für das St.-Viti-Gymnasium. Der Kreistag solle nicht Vorschlägen für andere Experimente folgen.

**Abg. Husemann** erklärt, bei der heutigen Entscheidung gehe es nicht um eine Multifunktionshalle für Zeven, sondern um eine Zweifeld- oder Dreifeldhalle für das St.-Viti-Gymnasium. Er habe noch einmal mit dem Schulleiter gesprochen. Dieser würde eine Dreifeldhalle für die Schüler befürworten. Damit gebe es auch mehr Entwicklungsmöglichkeiten für die Schule. Der Kreistag solle der Empfehlung des Schulausschusses folgen.

**Abg. Jaap** stellt noch einmal klar, dass es nur um eine bedarfsgerechte Halle für die Schule gehe. Eine Zweifeldhalle würde nur eine Sportübungseinheit mehr bedeuten. Außerdem würde diese Halle auch wegen Mehrfachnutzungen nicht ausschließlich für den Sportunterricht zur Verfügung stehen. Deswegen würde bei dieser Lösung weiterhin die Halle des KIVINAN-Bildungszentrums, mit den bekannten Einschränkungen für die Schüler, mitgenutzt werden müssen.

**Abg. J. Borngräber** führt aus, die bestehende Halle beim St.-Viti-Gymnasium sei schon seit Jahren viel zu klein. Der Vorschlag der CDU/FDP würde Mehrkosten von ca. 2 Millionen Euro bedeuten. Er ist der Auffassung, eine Zweifeldhalle sei für das Gymnasium ausreichend. Auch in Zeven würden die Schülerzahlen zurückgehen. Wenn weiter Sportunterricht in anderen Hallen notwendig sein sollte, gebe er zu bedenken, dass die Schüler an anderen Schulen zum Sportunterricht teilweise noch weitere Wege zurücklegen müssten.

**Abg. Lindenberg** weist darauf hin, dass an der bestehenden Halle ohnehin Sanierungsbedarf gegeben sei, unabhängig davon, welche Lösung beschlossen werde.

**Abg. van Beek** stellt klar, dass der Schulleiter bei seiner Bedarfsermittlung die zurückgehenden Schülerzahlen berücksichtigt habe. Der tatsächliche Bedarf seien vier Sportübungseinheiten.

**Abg. Kullik** meint, man müsse berücksichtigen, dass die vom Schulleiter vorgestellten Zahlen auch Wünsche der Schule beinhalten würden. Bedarf bestehe für eine Zweifeldhalle. Der Schulleiter habe sich für eine zeitnahe Lösung ausgesprochen und lediglich eine Einfeldhalle als nicht bedarfsgerecht ausgeschlossen.

**Abg. Jaap** weist nochmals darauf hin, dass der Schulleiter nach seiner Ansicht davon ausgegangen sei, dass eine Zweifeldhalle zusätzlich zu der bisherigen Halle gebaut würde.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** lässt über den Antrag des Abg. Jaap abstimmen. Dieser wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

**Beschluss:**

Das Architekturbüro Hellwege/Buttkus soll in Ergänzung ihrer bisherigen Machbarkeitsstudie die Variante 2B näher untersuchen, um die technische Machbarkeit, eine präzisere Kostenschätzung und die Nutzungsmöglichkeit der Halle als Versammlungsstätte zu ermitteln.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** unterbricht die Sitzung von 10.45 Uhr bis 11.15 Uhr.

**Abg. Twesten** verlässt die Sitzung um 10.45 Uhr.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
hier: Abschließende Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2011-16/0545**

---

**Abg. Dr. H.-H. Holsten** führt aus, nach mehr als zwei Jahren liege nun das Klimaschutzkonzept vor, in dem Informationsgrundlagen und Handlungsempfehlungen für eine abgestimmte Strategie in der Energie- und Klimaschutzpolitik geliefert würden. Lese man das Konzept, bekomme man eine Ahnung davon, was den Kreistag noch über viele Jahre beschäftigen werde. Bei der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen habe der Landkreis einen hohen Level erreicht, aber auf dem Gebiet der Energieeinsparung gebe es erheblichen Nachholbedarf. Dabei würden Maßnahmen an Gebäuden zu den kostenintensivsten gehören. In kommenden Haushalten werde über hohe Summen für diesen Bereich gesprochen werden müssen, wenn das Konzept nicht nur „heiße Luft“ sein solle. Er wünsche sich Begeisterung für die Umsetzung dieses Konzeptes auch in der Bevölkerung. Die Diskussion, wie die angestrebten Ziele erreicht werden könnten, müsse auch außerhalb des Kreistages erfolgen. Dabei müssten die Ziele aber auch hinterfragt werden können. Ein Stopp des Zubaus von Biogasanlagen beispielsweise sei für Anlagen, die fast ausschließlich mit Gülle betrieben würden, anders zu beurteilen. Biogasanlagen seien ein Beispiel dafür, dass staatliche Förderung auch zu in dieser Form nicht gewollten Erscheinungen führen könne. Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werde in den nächsten Jahren großen personellen und finanziellen Aufwand bedeuten. Er wünsche sich eine breite Zustimmung.

**Abg. Wölbern** stimmt dem inhaltlich zu. Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes würden zukünftig alle Entscheidungen in einem neuen Kontext gesehen werden müssen. Die konkreten Handlungsempfehlungen im Konzept würden begrüßt. Es sei richtig, einen Klimaschutzmanager einzustellen, bei der jetzt vorgesehenen halben Stelle werde es nicht bleiben können. Er lade auch die kreisangehörigen Gemeinden ein, bei der Umsetzung des Konzeptes mitzumachen. Klimaschutz sei keine kommunale sondern eine nationale Aufgabe.

## Beschluss:

Das integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG**  
**Vorlage: 2011-16/0551**

---

**Landrat Luttmann** dankt der Gleichstellungsbeauftragten Frau Schmidt und KAR'in Wilhelm für die Vorbereitung des Gemeinsamen Berichts.

**Gleichstellungsbeauftragte Frau Schmidt** führt aus, der vorliegende Bericht gebe ein rundes Bild über die Gleichstellungsarbeit im Landkreis. Politik und Verwaltung würden hierbei Hand in Hand arbeiten. Mit dem neuen Nds. Gleichstellungsgesetz werde die Förderung und Erleichterung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung als gleichrangiges Ziel verfolgt. Der Bericht solle Auskunft geben über die Ausstattung des Büros der Gleichstellungsbeauftragten, über die Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, über die Zusammenarbeit im Berichtszeitraum und die gegebenen Anregungen und Vorschläge sowie deren Umsetzung. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Berichtszeitraum bezeichnet **Gleichstellungsbeauftragte Frau Schmidt** als konstruktiv, mit gegenseitiger Wertschätzung. Besonders gefreut habe sie sich über die Umsetzung ihrer Empfehlung zur Einrichtung einer Großtagespflegestelle im Kreishaus. Dieses Angebot werde sehr gut angenommen. Als weitere Anregungen und Maßnahmen nennt sie die Einrichtung der Koordinierungsstelle „Frauen & Wirtschaft“ sowie die Empfehlung zur Entfristung von Arbeitsverhältnissen von Beschäftigten im Jobcenter. Zu ihrem umfangreichen Aufgabenfeld in der Verwaltung gehöre auch das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Mitarbeit in Projektgruppen und ähnlichem, die Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren, die Teilnahme an Ausschusssitzungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus habe sie sich an den Landesprogrammen „Mentoring-Programm zur Gewinnung von Frauen für die Kommunalpolitik“, „Migrantinnen in Niedersachsen“ und „Älter, bunter, weiblicher“ beteiligt. Sie sei auch Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Gleichstellung. Die Anfragen seien allerdings rückläufig, was auch auf neue Beratungsmöglichkeiten z. B. in den Familien- oder Seniorenservicebüros zurückzuführen sei. Die Chancen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Landkreis bezeichnet **Frau Schmidt** als gut. Sie begrüße die Übernahme der Kindergartengebühr für das vorletzte Kindergartenjahr durch den Landkreis. Nun müsse der Fokus auf die Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten und den Ausbau der Hortplätze gerichtet werden. Durch die Koordinierungsstelle „Frauen & Wirtschaft“ würden die Chancen für Frauen zu einer Rückkehr in den Beruf steigen. Der ehrenamtliche Integrationsbeauftragte des Landkreises werde bei seiner Arbeit durch ehrenamtliche Integrationslotsen unterstützt. Zur Steigerung des Frauenanteils in kommunalen Vertretungen halte sie ein frühzeitiges Mentoring-Programm für förderlich. In der Politik seien die Sichtweisen von Frauen und Männern gleichermaßen wünschenswert.

**Abg. Lienau** bezeichnet den Kreistag ebenso wie die Dezernentenebene der Landkreisverwaltung als nach wie vor männerlastig. Er sehe eine Problemlage bei der Ausbildung von Jungen. Nach seiner Ansicht wäre es wünschenswert, wenn es mehr männliche Betreuungskräfte in den Kindertagesstätten geben würde.

**Abg. H.-G. Bargfrede** bedankt sich für den vorgelegten Bericht. Es sei eindrucksvoll, was in diesem Bereich auf Landkreisebene geleistet werde. Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Schmidt genieße innerhalb der CDU/FDP-Gruppe eine hohe Wertschätzung.

**Abg. J. Borngräber** erinnert an die Schwierigkeiten, seinerzeit die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten einzurichten. Er bedankt sich dafür, dass die Gleichstellungsbeauftragte das Männerbild in der Verwaltung geändert habe.

**Abg. Dorsch** bemerkt, der vorliegende Bericht messe der Gleichstellung von Frauen und Männern wirklich hohe Bedeutung zu. Frau Schmidt sei nicht nur eine Frauenbeauftragte. Auch sie begrüßt die Einrichtung der Koordinierungsstelle „Frauen & Wirtschaft“. Es sei gut, dass die Gleichstellungsbeauftragte nicht locker gelassen und für eine Realisierung gesorgt habe.

Der Kreistag nimmt von dem gemeinsamen Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG für den Berichtszeitraum 2010 bis 2012 Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Verordnung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Rotenburg der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH**  
**Vorlage: 2011-16/0533**

---

**Abg. Lauber** führt aus, nicht nur die Bürger hätten wegen der Aktivitäten der Energieunternehmen Sorgen um ihr Trinkwasser, auch z. B. der Geschäftsführer des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land würde vor möglichen negativen Einflüssen warnen. Dabei würden die Aktivitäten der Energieunternehmen zunehmend auch den Nordkreis betreffen. Es gehe um den Schutz des Trinkwassers aus der Rotenburger Rinne. Nachdem mit neuen technischen Methoden das Einzugsgebiet der Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk genau bestimmt werden konnte, sei eine Änderung der bisherigen Wasserschutzgebietsverordnung erforderlich geworden. Dabei habe die Ziff. 19 des ursprünglichen Verordnungsentwurfs entfallen können, nachdem das Land die Errichtung von Biogasanlagen in Wasserschutzgebieten untersagt habe. In Ziff. 35 seien dagegen in zwei Zonen noch Anlagen und Maßnahmen des Bergbaus einschließlich Fracking zugelassen gewesen. Mit einem Änderungsantrag in der Ausschussberatung habe man erreicht, dass dies nun in allen drei Zonen verboten sei. Er bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Verordnungsentwurf.

**Abg. Trau** weist darauf hin, dass die Auswirkungen der Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Landwirtschaft zum Teil nicht unerheblich seien und in einigen Fällen damit die Entscheidung zu einer Betriebsaufgabe beschleunigt würde. Es werde nicht genügend honoriert, was den Landwirten damit zugemutet werde.

**Abg. Jaap** begrüßt, dass die Regelung in Ziff. 35 zum Fracking verschärft worden ist. Er regt an, dies auch für andere Wasserschutzgebietsverordnungen z. B. in Zeven zu übernehmen.

**Abg. Dr. Damberg** meint, die Verordnung hätte statt im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung beraten werden sollen. Er könne dem Entwurf nicht ohne Weiteres zustimmen.

**Abg. Dorsch** erklärt, die Belastungen müssten bei solchen Verordnungen stets im Auge behalten werden. Man sei sich einig, dass bestehende landwirtschaftliche Betriebe erhalten werden sollen.



### **Beschluss:**

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes des Wasserwerkes Rotenburg der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH wird in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 17 der Tagesordnung: **Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung des Naturdenkmals ND - ROW 78 "Buche auf Schaftrift" in Anderlingen**  
**Vorlage: 2011-16/0540**

---

**Abg. Lindenberg** weist darauf hin, dass nach Auskunft der Bürgermeisterin der Gemeinde Anderlingen der betreffende Baum alt und vertrocknet sei. Der vorliegende Beschluss sei demnach nur folgerichtig.

### **Beschluss:**

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung des Naturdenkmals ND - ROW 78 "Buche auf Schaftrift" in Anderlingen wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

---

Punkt 18.1 der Tagesordnung: **hier: Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule Bremervörde**  
**Vorlage: 2011-16/0519**

---

### **Beschluss:**

Der Überlassung auf unbestimmte Zeit der in der Beschlussvorlage genannten Geräte durch die Fa. Bosch Thermotechnik GmbH wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Annahme der Zuwendungen laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 12.07.2013: Änderung der Verwaltungshandreichung "Förderung der Kultur- und Heimatpflege"**  
**Vorlage: 2011-16/0521**

---

**Abg. Braunsburger** begründet den Antrag der Mehrheitsgruppe. Auch im ländlichen Bereich sei ein Leben ohne Kultur nicht vorstellbar. Mit den beantragten Ergänzungen der Verwaltungshandreichung sollten auch Gemeinden mit schwächeren Haushalten in die Lage versetzt werden, Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen zu erhalten. Eine Eigenbeteiligung solle beibehalten werden, aber nicht mehr in Höhe der bisher geforderten 100%igen Gegenfinanzierung. Es solle eine zielgerichtete Förderung erfolgen, um eine gerechte Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen. Sie beantrage, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Sport und Kultur zu verweisen.

**Beschluss:**

Der Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 12.07.2013 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Sport und Kultur verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 20 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 07.09.2013: Achtjährige Amtszeit der Landräte und Bürgermeister beibehalten**  
**Vorlage: 2011-16/0561**

---

Zur Begründung des Antrages der CDU/FDP-Gruppe führt **Abg. H.-G. Bargfrede** aus, es handele sich hierbei nicht um Parteipolitik. Das im Antrag genannte Anliegen an die Landesregierung bestehe parteiübergreifend. Die drei kommunalen Spitzenverbände hätten sich gegen eine Verkürzung der Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten ausgesprochen. Die achtjährige Amtszeit habe sich bewährt. Eine fünfjährige Amtszeit werde es schwierig machen, qualifizierte Bewerber zu finden. Außerdem werde dadurch der Gestaltungsspielraum verringert, um langfristig angelegte Projekte umsetzen zu können. Mit der gleichzeitig geplanten Harmonisierung mit den Wahlzeiten der kommunalen Vertretungen wären für eine Übergangszeit unterschiedliche Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten die Folge. Zum Beispiel würde im Landkreis eine Angleichung teilweise erst im Jahr 2026 erreicht. Der

Landkreis solle die Haltung der kommunalen Spitzenverbände unterstützen. Er beantrage, den Antrag zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss zu verweisen.

**Abg. Wölbern** stellt in Frage, dass es sich um ein überparteiliches Anliegen handle. Im übrigen sei der Gesetzentwurf von der Landesregierung noch nicht in den Landtag eingebracht worden. Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe sei nur Wahlkampf vor der Bundestagswahl gewesen. Für das Anliegen gebe es keine Zuständigkeit des Kreistages. Schließlich habe sich der Kreistag auch nicht mit der Änderung der Kommunalverfassungsgesetze befasst. Der Landkreis sei nicht unmittelbar betroffen. Er beantrage, Nichtbefassung zu beschließen.

Dem hält **Abg. H.-G. Bargfrede** entgegen, der Landkreis sei sehr wohl betroffen und solle im Übrigen als Mitglied des Niedersächsischen Landkreistages dessen Haltung in dieser Angelegenheit unterstützen.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** lässt über den Antrag des Abg. Wölbern auf Nichtbefassung abstimmen.

Dieser Antrag wird vom Kreistag mehrheitlich beschlossen.

Punkt 21 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 13.09.2013: Vollständige Weitergabe der Bundesmittel aus der dritten Stufe der Kostenübernahme für die Grundsicherung an die Landkreise**  
**Vorlage: 2011-16/0564**

---

**Abg. H.-G. Bargfrede** erläutert, mit dem Antrag solle die Landesregierung zur ungeschmälernten Weitergabe der Bundesmittel für die Grundsicherung an die Landkreise aufgefordert werden. Wegen der nach wie vor hohen Kassenkredite der kommunalen Ebene wolle der Bund die Kommunen entlasten. Dies solle durch die Erhöhung der Mittel für die Grundsicherung von 45 % in 2012, über 75 % in 2013, bis 100 % in 2014 erfolgen, was nur über eine Weitergabe der Mittel durch die Länder geschehen könne. Bisher seien diese Mittel vom Land Niedersachsen auch in voller Höhe an die Landkreise durchgereicht worden. Auch die für 2014 zu erwartenden ca. 107 Millionen Euro Bundesmittel, die für den Landkreis Rotenburg (Wümme) jährlich rund 2 Millionen Euro ausmachen würden, sollten weiter direkt den Landkreisen zu Gute kommen und nicht, wie von der neuen Landesregierung angekündigt, im Landeshaushalt vereinnahmt werden. Es gehe um viel Geld und der Landkreis sei direkt betroffen. Er beantrage, den Antrag zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu verweisen.

Auf den Hinweis des **Kreistagsvorsitzenden Helberg**, dass die Zuständigkeit des Sozialausschusses gegeben sein könne, beschließt der Kreistag, den Antrag an den Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales zu verweisen.

### **Beschluss:**

Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 13.09.2013 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 22 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 17.09.2013: Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum**  
**Vorlage: 2011-16/0565**

---

**Abg. Jaap** weist zur Begründung seines Antrages auf den hohen Altersdurchschnitt der Hausärzte im Rettungsdienstbezirk Zeven hin. Wenn nicht gegengesteuert werde, würde sich ein Engpass bei der hausärztlichen Versorgung künftig nicht verhindern lassen. Diese Problematik sei bereits beim Besuch der damaligen Nds. Sozialministerin im Mehrgenerationenhaus in Zeven im August 2011 angesprochen worden. Danach habe sich eine Arbeitsgruppe im CDU-Kreisverband gebildet und auch die Hausärzte im Bezirk hätten eine Initiative gegründet. Bei einer Veranstaltung mit Vertretern der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), des Martin-Luther-Krankenhauses und der Kommunen im April diesen Jahres sei deutlich geworden, dass ohne eine enge Kooperation und die Schaffung finanzieller Anreize keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden könne. Anschließend sei von der MHH das Projekt "Landpartie Fulda" vorgestellt worden, in dem Studierenden Anreize geboten werden sollen, sich für eine Landarztpraxis zu entscheiden. Dieses Projekt solle als "Landpartie Zeven" auf den Rettungsdienstbezirk Zeven übertragen werden. Die betroffenen Kommunen hätten sich bereit erklärt, die Finanzierung zu übernehmen. Die Kosten für die Kommunen seien überschaubar. Da dies aber keine originäre kommunale Aufgabe sei, solle der Kreistag die Landesregierung auffordern, zur Förderung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen. Außerdem solle der Landkreis das im Rettungsdienstbezirk Zeven gestartete Projekt unterstützen und eine Übertragung auf den ganzen Landkreis prüfen. Darüber hinaus solle zur Beratung im Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales ein Vertreter der KVN Stade eingeladen werden. Er beantrage, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales zu verweisen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 17.09.2013 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gegen den Vorschlag von **Landrat Luttmann**, bereits zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses einen Vertreter der KVN einzuladen, ergibt sich im Kreistag kein Widerspruch.

Punkt 23 der Tagesordnung: **Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 17.09.2013 zum Thema "Förderung von Erdgas und Erdöl"**  
**Vorlage: 2011-16/0566**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist darauf hin, dass die Ziff. 1. des Antrages zur Heranziehung der Entscheidung durch den Kreistag in der heutigen Sitzung beschlossen werden könne. Dem Text müsse dann der Passus "Der Kreistag zieht die Entscheidung über ..... an sich" vorangestellt werden. Zu Ziff. 2. und 3. des Antrages könne eine Verweisung an den Fachausschuss beschlossen werden.

**Abg. Dr. Hornhardt** begründet ihren Antrag damit, es werde Zeit, dass der Landkreis das Heft des Handelns in die Hand bekomme. Bei der Entscheidung über den Antrag der PRD Energy müsse Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen. Der Landkreis solle die Angelegenheit prüfen und notfalls Gutachter hinzuziehen. Die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens zu den Planungen des Energieunternehmens müsse öffentlich getroffen werden. Die Ziff. 2. ihres Antrages solle ein Signal an die Energieunternehmen sein, dass bei der Erdöl- bzw. Erdgasförderung mit größtmöglicher Sorgfalt vorzugehen sei. In der Bevölkerung gebe es große Sorgen wegen der dabei anfallenden Schadstoffe. Es könne nicht angehen, dass den Behörden in anderen Bereichen strenge Nachweise vorgelegt werden müssten und bei der Energiewirtschaft nur zugeschaut werde. Mit der Einschaltung der Staatsanwaltschaft bei allen Störfällen würde es die Möglichkeit zur Aufnahme von Ermittlungen von Amts wegen geben. Der Anstoß dazu könne vom Landkreis kommen.

**Abg. Dr. H.-H. Holsten** stellt klar, dass es sich bei der Ziff. 1 des Antrages nicht um einen Antrag der CDU/FDP-Gruppe handele. Ein Antrag der PRD Energy würde noch gar nicht vorliegen. Es gebe damit auch noch kein Einvernehmen zu erteilen. Eine vorab beschlossene Ablehnung dieses Einvernehmens halte er für problematisch. Er sehe auch die Gefahr, dass künftig solche Entscheidungen vermehrt politisch getroffen würden. Die Verwaltung entscheide nach Recht und Gesetz. Er frage sich, woher dieses Mißtrauen gegen Verwaltungsentscheidungen komme. Wenn das so weitergehe, könnte verständlicherweise auch die Motivation der betroffenen Mitarbeiter leiden.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** lässt über die Verweisung des Antrages zu den Ziff. 2. und 3. an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag der Abg. Dr. Hornhardt wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

**Abg. Dr. Damberg** bezeichnet dies als einen „Super-Antrag“. Den Energieunternehmen müsse die Ablehnung von Trinkwasser gefährdenden Maßnahmen deutlich gemacht werden.

Anschließend lässt **Kreistagsvorsitzender Helberg** darüber abstimmen, dass der Kreistag sich die Entscheidung zu Ziff. 1. des Antrages gemäß § 58 Abs. 3 NKomVG vorbehält.

Zur Ziff. 1. des Antrages beschließt der Kreistag mehrheitlich:

#### **Beschluss:**

Der Kreistag behält sich gemäß § 58 Abs. 3 NKomVG die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu dem bei dem Landesbergamt beantragten bergrechtlichen Betriebsplan der PRD Energy zum Fördern von Öl nördlich von Sothel vor.

Punkt 24 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abg. Bussenius** spricht die Anbindung des Landkreises an die Verkehrsverbände ZVBN und HVV an. Dies sei nicht nur ein wichtiger Standortfaktor für den Landkreis, sondern habe auch hohe Bedeutung besonders für Bürgerinnen und Bürger ohne eigenen PKW. Er weist auf einen Beschluss des Stadtrates Bremervörde vom Juli 2013 in dieser Angelegenheit hin, der sich für eine Ausweitung des HVV-Gebietes bis Bremervörde ausgesprochen habe und fragt, was der Landkreis hierzu mit welchem Ergebnis bisher unternommen habe und wie es in dieser Angelegenheit weitergehen werde.

**Landrat Luttmann** antwortet, es habe bereits Schriftwechsel und Gespräche gegeben. Die Arbeitsgruppe ÖPNV und der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr würden sich in ihren nächsten Sitzungen mit dem Thema beschäftigen. Bei der Ausweitung der Tarifverbände komme es auch darauf an, wieviel Geld man bereit sei, dafür in die Hand zu nehmen.

Punkt 25 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** schließt den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer